gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CURZATE® 60 WG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Fungizid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH RIEDENBURGER STRASSE 7 81677 München DEUTSCHLAND

Nummer für : +49 89-45533-0

Kundeninformationen

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023 0.0 13.03.2023 800080000248

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer Spezifische Zielorgan-Toxizität -

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Langfristig (chronisch)

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

gewässergefährdend, Kategorie 1







Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

> Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende **EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Gefahrenhinweise

Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Prävention: Sicherheitshinweise

> P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Staub nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen. P391

Entsorgung:

Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit

den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Cymoxanil (ISO)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Cymoxanil (ISO)	57966-95-7 261-043-0 616-035-00-5	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 ———————————————————————————————————	58,2
Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze	68425-94-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 3 - < 10
Fumarsäure	110-17-8 203-743-0 607-146-00-X	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig

sein.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20

Minuten mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Konjunktivitis.

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Lokale Reizung

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Rhinitis

Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:

Gastrointestinale Störungen

Übelkeit Durchfall Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine

Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Die Anwendung von Schaum setzt erhebliche Mengen an Wasserstoffgas frei, die sich unter dem Schaumteppich

sammeln können.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten:

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Die Ausrüstung sollte EN 12942 entsprechen

Spezifische Löschmethoden : Das Löschmittel darf nicht in Kontakt mit dem Behälterinhalt

kommen. Die meisten Löschmittel verursachen eine Wasserstoffentwicklung. Sobald das Feuer gelöscht ist, entfernen Sie die unbeschädigten Behälter aus dem Bereich,

wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für angemessene Lüftung sorgen.

Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.

Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von

Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale

Vorschriften gelten.

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die

im Behälter zu Überdruck führen können.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

aeben.

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in

geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere

Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Umgang Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der

Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigtenSchutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu

entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche

Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den

besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Siliciumdioxid	112945-52- 5	Arbeitsplatzgrenz wert (Einatembare Fraktion)	4 mg/m3 (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Phosphoric acid,	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	4,07 mg/m3
monosodium salt			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	3,04 mg/m3
			systemische Effekte	
Sodium sulfate	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	12 mg/m3
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	12 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	20 mg/m3
			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	20 mg/m3
			systemische Effekte	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

- 1.09000110110110 = 1.0110 1.0111011011 (1.11=0) goniano 101011011111111 (1.11=0)				
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert		
Phosphoric acid, monosodium	Süßwasser	0,05 mg/l		
salt				
	Meerwasser	0,005 mg/l		
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,5 mg/l		
	Abwasserkläranlage	50 mg/l		
Sodium sulfate	Süßwasser	11,09 mg/l		
	Meerwasser	1,109 mg/l		
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	17,66 mg/l		
	Abwasserkläranlage	800 mg/l		
	Süßwassersediment	40,2 mg/kg		
	Meeressediment	4,02 mg/kg		
	Boden	1,54 mg/kg		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Handschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Anmerkungen

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter

den Ärmeln des Anzugs getragen werden.

Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollenüber den

Ärmeln des Anzugs getragen werden.

Haut- und Körperschutz

Herstellung und Verarbeitung:

Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2/ EN

13034)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:

Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Sprühauftrag - im Innenbereich: Motorisiertes Treibhaus-Spritzgerät:

Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)

Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO

20345).

Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO

20345).

Gummischürze

Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2/ EN

13034)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen:

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)

Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO

20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät:

Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)

Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / ENISO

20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im

geschlossenen Tunnel:

Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich. Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragengewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beimLieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023 0.0 13.03.2023 800080000248

auch Luftresistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die

Materialien sollenwiderstandsfähig sein, um die

Unversehrtheit und die eingesetzteSchutzbarriere aufrecht zu

Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss,

unabhängig von derempfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemesseneLeistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel unddie Expositionsart

sicherzustellen.

Wenn außergewöhnliche Umstände ein Betreten des behandelten Gebiets vordem Ende von Wiedereintritts-Perioden verlangen könnten, volleSchutzausrüstung Typ 6 (EN 13034), Handschuhe aus Nitrilkautschuk derKlasse 3 (EN 374) und Stiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN

ÌSO20345) tragen.

Atemschutz Herstellung und Verarbeitung:

Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration Schutzmaßnahmen

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz

ausgewählt werden.

Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Fallechemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollenBekleidung und Handschuhe

ersetzt werden.

Während der Anwendung dürfen sich nur geschützteHandhaber in dem Gebiet aufhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand fest, Körnchen

Farbe braun

Geruch sehr schwach Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Zündtemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Das Produkt ist keine Zubereitung mit ultraniedrigem

Volumen.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Dampfdruck

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 768 kg/m3
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein

anderer Stoffe ab.

Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf:

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 433 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,0 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 960 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit

Formaldehyd, Natriumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.500 mg/kg

Fumarsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 10.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,306 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Der LC50-Wert ist höher als die maximal

erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Spezies Kaninchen

Ergebnis Schwache Hautreizung

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Spezies Kaninchen

Ergebnis Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies Kaninchen

Methode OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit

Formaldehyd, Natriumsalze:

Spezies Kaninchen Ergebnis Augenreizung

Fumarsäure:

Spezies Kaninchen Ergebnis Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes Maximierungstest

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

800080000248 0.0 13.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Spezies Meerschweinchen

Bewertung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode OECD Prüfrichtlinie 406

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Spezies Meerschweinchen

Bewertung Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Fumarsäure:

Spezies Meerschweinchen

Verursacht keine Hautsensibilisierung. Bewertung

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Gentoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in

anderen Fällen negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren

waren negativ.

Fumarsäure:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Bewertung

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Karzinogenität - Bewertung Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Fumarsäure:

Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend. Karzinogenität - Bewertung

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität -

Voraussichtliches Reproduktionsgift für den Menschen

Bewertung

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Voraussichtliches Reproduktionsgift für den Menschen Bewertung

Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen

fetalen Wirkungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Fumarsäure:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit.

Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen

fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend,

um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu

bestimmen.

Fumarsäure:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Expositionswege : Oral

Zielorgane : Blut, Thymus

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

festgestellt:

Blut Thymus.

Fumarsäure:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten

sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten

Expositionen nicht zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Fumarsäure:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 35 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 10

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 13,5

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,35

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 27 mg/l

mg/l

Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

NOEC: 0,067 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Endpunkt: Anzahl der Nachkommen Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

LOEC: 0,15 mg/l

Endpunkt: Anzahl der Nachkommen

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

NOEC: < 500 mg/kg Expositionszeit: 14 d Endpunkt: Mortalität

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: Andere Richtlinien

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LD50 (oral): > 2.250 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LC50: > 2.250 mg/kgExpositionszeit: 1 d Endpunkt: Mortalität

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

NOEC: 25 Mikrogramm/Biene

Expositionszeit: 1 d Endpunkt: Mortalität

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LC50: 2.847 ppm Expositionszeit: 5 d Endpunkt: Mortalität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Fumarsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 212 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: EPA-660/3-75-009

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): > 300 mg/l

Mikroorganismen Endpunkt: Atmungsrate.

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm, häuslich, nicht adaptiert

Konzentration: 20 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 11 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm, häuslich, nicht adaptiert

Konzentration: 2 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -SDB-Nummer:

Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023 0.0 13.03.2023 800080000248

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 14 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Fumarsäure:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 67,5 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

log Pow: 4,7 (20 °C) Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

Methode: OECD-Prüfleitlinie 107 oder Äquivalent

GLP: ja

Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine Daten für dieses Produkt verfügbar.

Fumarsäure:

Bioakkumulation Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Methode: (geschätzt)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

log Pow: 4,02

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den

Anmerkungen: Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Umweltkompartimenten

Bodenschicht erwartet.

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Koc: 2,7 - 87,1

Fumarsäure:

Verteilung zwischen den : Koc: 7,33

Umweltkompartimenten Methode: (geschätzt)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch

toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Fumarsäure:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch

toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

o, 1 70 oder meni endokrinsonadilone Ligenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Cymoxanil (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Petroleumrückstände, katalytischer Reformfraktionierer, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

Fumarsäure:

Ozonabbaupotential : Vorschrift: (Stand: 07/27/2012, DJ)

Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der

Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen

und regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte

Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von

Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet

werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten

Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung

und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.

Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle

anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu

befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Cymoxanil)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Cymoxanil)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

N.O.S. (Cymoxanil)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Cymoxanil)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EC) Nr. 1107/2009 bewertet. Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CURZATE® 60 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 13.03.2023 800080000248 Datum der ersten Ausgabe: 13.03.2023

Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SADT SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H302 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Skin Sens. 1 H317 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Repr. 2 H361fd Rechenmethode
STOT RE 2 H373 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Produktnummer: GF-4175

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE